

01. Januar 2023

BESONDERE GESTÜTSBEDINGUNGEN 2023

Neben den nachstehenden *Besonderen Gestütsbedingungen* gelten vollinhaltlich die *Allgemeinen Deutschen Gestütsbedingungen* des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages.

Aufgenommen werden können nur Pferde, die vorschriftsmäßig gegen Virusabort geimpft und haftpflichtversichert sind. Die endgültige Auswahl der aufzunehmenden Pferde bleibt dem Gestüt vorbehalten.

1. Pensionskosten

Der Pensionspreis beträgt netto freibleibend je Tag:

a) für Maiden und güste Stuten	EUR	20,00
b) für Stuten mit Fohlen bei Fuß	EUR	24,00
c) für Jährlinge und Absetzer	EUR	18,00
d) Auktionsvorbereitung zuzüglich 1 % Halftergeld, Auslagen und Provision	EUR	32,00
e) Rennstallvorbereitung	EUR	32,00
f) Abfohlung pauschal	EUR	250,00

Sonderleistungen wie Hufschmied, Wurmkuuren, spezielle Behandlungen, Tierarzt- und Transportkosten werden gesondert in Rechnung gestellt zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Die Rechnungen werden monatlich erstellt und sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Dem Gestüt steht bei Nichtbezahlung seiner Forderung ein Pfandrecht an den eingestellten Pferden zu.

2. Decktaxe

DESTINO	EUR	4.000,00	fällig bei Trächtigkeit am 01.10.2023 zuzügl. MwSt bei nicht 48 Std. lebendem Fohlen – Freisprung für 2024 sofern die Decktaxe pünktlich innerhalb der Zahlungsfrist eingegangen ist.
Stallgeld / Halftergeld	EUR	50,00	zuzügl. MwSt
Walk in	EUR	50,00	zuzügl. MwSt

3. Versicherungsschutz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seitens des Gestütes keine Feuer-, Haftpflicht- oder eine sonstige Versicherung für eingestellte Gastpferde besteht. Konsequenterweise übernimmt das Gestüt Westerberg auch keinerlei Haftung für eingestellte Gastpferde.

4. Streitigkeiten

Streitigkeiten werden auf dem ordentlichen Rechtswege geregelt. Der Gerichtsort ist Bingen.